


*Iserlohn · Heuer
Meuden · Balve*

Schuldnerberatung

Insolvenzberatung



2019

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überreichen Ihnen hiermit den Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V. für das Jahr 2019.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle sowie in die Situation der von Überschuldung betroffenen Personen in den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve ermöglichen.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Ver- und Überschuldung in unserem Einzugsgebiet.

Um Ihnen einen Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2019 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir Themen auf, die für das Jahr 2020 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Personelle Besetzung	4
2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten	4
2.3 Zielsetzung.....	5
2.4 Zielgruppe	6
2.5 Beratungsangebot.....	6
2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung	7
2.7 Allgemeine Sozialberatung.....	7
3. Aktuelles	8
3.1 EU-Restrukturierungsrichtlinie – die Insolvenz in 3 Jahren ist auf dem Weg	8
3.2 Neue Pfändungsgrenzen zum 01.07.2019	8
4. Risikogruppen.....	9
4.1 Psychische Erkrankung und Überschuldung	9
4.2 Sucht und Überschuldung	10
4.3 Migration und Überschuldung.....	11
4.4 Alleinerziehende und Überschuldung	13
4.5 Senioren und Überschuldung / Altersarmut	14
5. Präventionsangebote.....	15
5.1 Workshop für Auszubildende.....	15
6. Vernetzung und Kooperation.....	16
7. Öffentlichkeitsarbeit	17
8. Statistische Daten	17
8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte im Einzugsgebiet Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.....	17
8.2 Beratungssituation	18
8.2.1 Gesetzliche Grundlagen der Beratung	18
8.2.2 Laufende Fälle – Stand der Beratung	18
8.2.3 Abgeschlossene Fälle.....	19
8.3 Geschlecht.....	19
8.3.2 Geschlecht.....	19
8.3.3 Familienstand	20
8.3.4 Staatsangehörigkeit	21
8.3.5 Bildungsabschluss	22
8.3.6 Erwerbssituation	22
8.4 Finanzielle Situation	23
8.4.1 Einkommenshöhe der beratenen Personen	23
8.4.2 Einkommensarten der beratenen Personen.....	24
8.5 Schuldensituation.....	25
8.5.1 Anzahl der Forderungen	25
8.5.2 Höhe der Gesamtverschuldung	25
8.5.3 Schuldenarten	26
8.5.4 Verschuldungsgründe.....	27
8.6 Girokonten / Pfändungsschutzkonten.....	27
9. Ausblick 2020	28

1. Einleitung

Verschuldung ist zu einer normalen gesellschaftlichen Gegebenheit geworden. Die Ver- und Überschuldung privater Haushalte ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einem zentralen Thema geworden, das inzwischen enttabuisiert im Fokus von Politik und Gesellschaft steht. Auch die mediale Präsenz der Schulden thematik in den letzten Jahren verdeutlicht diesen Trend. Die Zahl der Menschen, die durch kritische Lebenslagen oder gesellschaftliche Krisen überschuldet sind, steigt immer mehr an. Durch Überschuldung geraten Menschen immer häufiger in massive Lebenskrisen. Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen und ihre Familien sowie Lasten für die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Es entspricht dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Schuldnerberatung ist auch Soziale Arbeit.

Das Spektrum der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung führt durch alle gesellschaftlichen Schichten. Überschuldung wird oft begleitet oder ausgelöst von weiteren Problemlagen, wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krankheit.

Dabei spielt eine Überschuldungssituation, die durch falsches oder übersteigertes Konsumverhalten entstanden ist in der Regel eine untergeordnete Rolle.



Die Öffentlichkeit hat selten Verständnis für die Situation der von Überschuldung betroffenen Menschen. Impliziert doch schon der Begriff Schuldner bzw. Schuldnerberatung eine Schuldzuweisung. Denn das Wort Schuld wird nicht nur im Sprachgebrauch verwendet, jemandem etwas „zu schulden“, sondern auch im Sinne von „Schuld“ haben.

In der Regel trifft die meisten Betroffenen aber keine Schuld an ihren Schulden. Sie wurden nicht fahrlässig oder vorsätzlich gemacht. Die meisten unserer Ratsuchenden gelangen durch unglückliche Umstände unverschuldet in die finanzielle Krise.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Besetzung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung verfügt über

-  zwei Schuldner- und Insolvenzberaterinnen
-  eine Verwaltungskraft

2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Iserlohn. In den Städten Hemer und Menden befinden sich Außenstellen.

Beratungsangebot in Iserlohn

Karlstr. 15
58636 Iserlohn
Fon: 02371 8186 15 + 8186 18
Fax: 02371 8186 81

Öffnungszeiten:

montags und dienstags:	8.00 - 16.30 Uhr
mittwochs:	8.00 - 18.30 Uhr
donnerstags:	8.00 - 17.00 Uhr
freitags:	8.00 - 14.00 Uhr

Außerhalb der offenen Sprechstunde erfolgt die Beratung nach vorheriger Terminabsprache.

Beratungsangebot in Hemer

Berlinerstr. 50
58675 Hemer

Sprechzeiten:

montags: 14.00 - 16.00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

Beratungsangebot in Menden

Am Papenbusch 36
58708 Menden
Fon: 02373 914 909

Sprechzeiten:

donnerstags: nach Terminvereinbarung

und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

2.3 Zielsetzung

Ziel der Beratung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Dazu ist in der Regel ein langfristiger Prozess erforderlich, der auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt sein muss (*Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen*).

D.h., dass unter einem effizienten Ergebnis nicht ausschließlich die Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall verstanden wird. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

Der Überschuldete soll zu einem Lernprozess bewegt werden, in dem er sich mit den Ursachen seiner Überschuldung auseinandersetzen und langfristig seine finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln kann.

Ein Entschuldungskonzept ist in der Regel mittel- bis langfristig angelegt und kann nicht in jedem Fall geradlinig von Anfang bis Ende umgesetzt werden. Der Schuldner muss an einem Schuldenregulierungsverfahren aktiv mitarbeiten, damit seine Lebensbedingungen dauerhaft stabilisiert werden.

2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen dieses droht. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder von Überschuldung bedrohten privaten Haushalte.

2.5 Beratungsangebot

Der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. bietet Schuldner- sowie Insolvenzberatung an. Das Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung beinhaltet:

Kurzberatung

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Rasche Klärung existentieller Fragestellungen
- P-Konto Beratung

Langfristige Beratung / Entschuldungsberatung

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr.1 InsO
- Hilfestellung bei der Antragstellung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Begrenzung des Schuldenanstiegs, Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der psychosozialen Verfassung der Ratsuchenden sind nicht zu unterschätzende Ergebnisse der Beratungsarbeit und helfen Auswirkungen von Ver- und Überschuldung (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung und sozialer Bindungen) zu vermeiden sowie entsprechende Folgekosten einzusparen.

Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zielsetzung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen. Ein Mittel zur Zielerreichung ist die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständige Überprüfung an den gesellschaftlichen Anforderungen. Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden. Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sollen in naher Zukunft Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes orientiert sich schon jetzt an den diskutierten Qualitätsnormen, wie: Leistungsbeschreibung, fachliche Qualifizierung, Fortbildung, Teamorganisation, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie die Dokumentation der Arbeit.

2.7 Allgemeine Sozialberatung

Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich die Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen. Dazu ist es notwendig, dass die Ver- und Überschuldung im Kontext der gesamten Lebens- bzw. Familiengeschichte der Betroffenen in das Beratungskonzept mit einbezogen wird. Verschuldung steht immer in einem komplexen Zusammenhang.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden, eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation herbeizuführen.

Dazu gehört beispielsweise die individuelle Existenzgrundlage sicherzustellen, z.B. durch das Durchsetzen von Sozialleistungsansprüchen.

Auch eine Weitervermittlung in unser internes Netzwerk wie die Suchtberatung, Erziehungsberatung oder auch zur Trauerbegleitung dient der Stabilisierung der Gesamtsituation und kann somit langfristig zur nachhaltigen Entschuldung beitragen.

3. Aktuelles

3.1 EU-Restrukturierungsrichtlinie – die Insolvenz in 3 Jahren ist auf dem Weg

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird den Gesetzentwurf zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vorgelegen. Das geplante Gesetz sieht, entsprechend der EU-Richtlinie (2019/1023), vor, die Laufzeit von Privatinsolvenzen auf drei Jahre zu verkürzen.

Zum Deutschen Insolvenzverwalterkongress 2019 erklärt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht: „Um einen abrupten Übergang von der sechsjährigen zur dreijährigen Entschuldungsfrist zu verhindern, plane ich eine Übergangsregelung, bei der die Fristen nach und nach verkürzt werden.“

Um einen geordneten Übergang vom geltenden Recht zum künftigen Recht sicherzustellen, insbesondere um zu verhindern, dass Schuldnerinnen und Schuldner bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts systematisch dazu übergehen, die Einleitung des Verfahrens zu verzögern, um sich in den Genuss einer substantiell kürzeren Frist zu bringen, soll die dreijährige Frist allmählich und kontinuierlich eingeführt werden. Das vermeidet die Ausbildung eines Verfahrensstaus, infolge dessen die Kapazitäten von Schuldnerberatungsstellen, Gerichten und Verwalterbüros zunächst über einen längeren Zeitraum unterbelastet bleiben, um sich dann mit Inkrafttreten der Neuregelung in einer schwer bewältigbaren Verfahrensschwemme aufzulösen. Auch werden Ungerechtigkeiten vermieden, die entstünden, wenn die Frist von heute auf morgen verkürzt werden würde. Zu diesem Zweck soll die dreijährige Frist allmählich eingeführt werden.

Daraus ergibt sich, dass Insolvenzverfahren, die ab dem 17. Juli 2022 beantragt werden, eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erhalten.

Ein Abwarten mit der Antragstellung, damit die verkürzte Restschuldbefreiungsfrist in Anspruch genommen werden kann, wie es zurzeit vielfach angeraten wird, ist unseres Erachtens keine hilfreiche Entscheidung.

3.2 Neue Pfändungsgrenzen zum 01.07.2019

Am 1. Juli 2019 wurden die Pfändungsfreigrenzen um 40,00 € für die Einkommenspfändung als auch für die Pfändungsschutzkonten erhöht.

Der Schuldner darf bei der Einkommenspfändung einen Teil seines monatlichen Nettoeinkommens behalten. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen ist nach der Anzahl der Unterhaltspflichten des Schuldners gestaffelt.

Am 1. Juli jedes ungeraden Jahres ändern sich die Pfändungsfreigrenzen entsprechend der prozentualen Änderung des steuerlichen Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der am 1. Januar des jeweiligen Jahres geltenden Fassung.

4. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

4.1 Psychische Erkrankung und Überschuldung

Adan B. - Psychische Belastung

Adnan B. war in der Metallindustrie tätig. Finanziell ging es ihm und seiner Familie sehr gut. Leider hatten er und seine Frau erhebliche Eheprobleme, was der Auslöser für eine starke Depression war. Hierdurch war Herr B. auch nicht mehr in der Lage, seiner Arbeit nachzukommen und verlor seinen Arbeitsplatz. Auf Anraten seines Arztes begab er sich in stationäre Behandlung, wo er nach einiger Zeit gute Fortschritte im Umgang mit seiner Depression machte. Als er nach seinem Klinikaufenthalt wieder nach Hause kam, waren die Eheprobleme leider nicht aus der Welt geschafft und es kam zur Trennung. Seine Frau zog mit der gemeinsamen Tochter aus, was ihn erneut psychisch stark belastete. Durch die Unterstützung seiner Eltern und Besuche bei einem Therapeuten schaffte er es jedoch, trotz aller Widerstände, nicht wieder zusammenzubrechen. Allerdings war er aufgrund seiner psychischen Situation noch nicht in der Lage, wieder eine Arbeitsstelle aufzunehmen. Nun lebte Herr B. von Sozialleistungen und musste lernen mit niedrigen finanziellen Mitteln auszukommen. Hierdurch entstanden erhebliche Schulden, da er seit dem Klinikaufenthalt seinen laufenden Verpflichtungen nicht mehr ausreichend nachkommen konnte. Durch einen Freund fand er den Weg zur Schuldnerberatung, wo er nun Hilfe für seine Schulden Situation erhält.

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind in besonderer Weise von einer Verschuldungsproblematik betroffen. In Folge ihrer Erkrankung müssen sie nicht nur erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen, sondern fühlen sich mit der Regulierung aufgelaufener Schulden massiv überfordert.

Chronische Erkrankungen bedeuten ein erhebliches Armutsrisiko. Selbst für gut ausgebildete und voll berufstätige Menschen.

Sobald diese in jungen Jahren gezwungen sind, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen, haben sie kaum eine Chance, mit der zu erwartenden Rente jemals wieder aus der Armutsgefährdung herauszukommen.

Laut einer Studie der Universität Mainz [Studie "Armut, Schulden und Gesundheit" (ASG-Studie)] sind überschuldete Menschen häufiger krank. Oft handelt es sich dabei um psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen oder Psychosen. In der Regel kommen soziale Probleme hinzu: Der Kontakt zu Familie und Freunden leidet – was psychische Erkrankungen weiter begünstigt.

Auch fortdauernder Stress durch Schulden kann zu psychischen Erkrankungen führen. Ein großes Problem zeigt sich bei manisch-depressiven Personen. Sie haben meist aufgrund

ihrer Erkrankung Schulden, da sie in der manischen Phase oft unkontrolliert Geld ausgeben. Depressive Menschen kaufen eher als eine Art Ersatzbefriedigung ein. Das Einkaufen beschert ihnen Hochgefühle, die sie für einen Moment lang glücklich machen.

Ein Teufelskreis: Zum einen sind überschuldete Menschen psychisch stärker belastet, zum anderen geraten Menschen mit psychischen Problemen eher in eine Überschuldungssituation.

Im Berichtszeitraum 2019 haben wir u.a. sehr eng mit dem Psychosozialen Trägerverein Iserlohn e.V. zusammengearbeitet. Die Durchführung einer Inhouse-Schulung hat dazu beigetragen, den Mitarbeitern den Ablauf eines Schuldenregulierungsverfahrens zu erläutern und diese in die Lage versetzt, Termine in Zusammenarbeit mit den Betroffenen optimal vorzubereiten.

Die gute Vernetzung der Caritas Schuldnerberatung mit dem Ambulant Betreuten Wohnen des Pst e.V. machte es möglich, für diese Personengruppe individuelle und nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um langfristig entweder eine Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation zu erlangen oder eine Schuldenbefreiung zu erreichen.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit wird durch die ambulante Betreuung der betroffenen Personen erreicht, die eine Schuldnerberatungsstelle in der Form nicht leisten kann.

Eine flankierende Ergänzung der Schuldnerberatung durch weitere Dienste, ist von daher besonders für Ratsuchende mit multiplen Problemlagen wichtig und zielführend.

Unser gut ausgebautes Netzwerk umfasst die enge Zusammenarbeit neben dem PST e.V. mit dem Ambulant Betreuten Wohnen der Diakonie Mark-Ruhr sowie den Ambulanten Diensten des LWL und der Netzwerk Diakonie.

4.2 Sucht und Überschuldung

Adrian S. – Sucht und Überschuldung

Durch seine Drogenabhängigkeit war der 25-jährige Adrian S. nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Mittlerweile waren Schulden in Höhe von 16.000 € entstanden. Da Herr S. auch immer öfter seine Miete gar nicht oder nur teilweise bezahlt hatte, verlor er seine Wohnung und musste wieder bei seinen Eltern einziehen. Diese Situation und die räumliche Entfernung von seinen Freunden öffneten ihm die Augen und er besuchte eine Drogenberatungsstelle. In einem Monat wird Herr S. einen stationären Klinikaufenthalt beginnen, um Hilfe für seine Suchterkrankung zu erhalten. Vorher möchte er sich um seine Schuldsituation kümmern und sein Berater vereinbarte mit ihm gemeinsam einen Termin bei der Schuldnerberatung. Hier bekommt er Hilfe bei der Beantragung eines Insolvenzverfahrens, da er auch nach erfolgreicher Therapie zunächst kein Einkommen erzielen wird, das ihm eine Schuldentilgung durch Zahlungen ermöglichen würde.

Suchtprobleme ziehen oft Schulden nach sich. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Glücksspielsucht und Kaufsucht bewirken Probleme im finanziellen Bereich. Eine Schuldenberatung kann in diesem Fall nur dann Erfolg haben, wenn der Betroffene entweder seit längerer Zeit abstinent lebt oder regelmäßige Beratung oder Therapie in Anspruch nimmt.

Das Sucht- und Selbsthilfesystem stellt differenzierte Angebote bereit, suchtkranken Menschen wieder eine Teilhabe zu ermöglichen. Aber auch Schuldnerberatungsstellen sind Anlaufpunkte für suchtkranke Menschen, wenn die Schuldenproblematik das Suchtproblem überlagert. Daher ist eine enge Kooperation der Suchtberatung mit der Schuldnerberatung notwendig: Schuldensicherung und -regulierung ist ohne Bearbeitung der Suchtproblematik ebenso wenig sinnvoll, wie Suchthilfe ohne Schuldnerberatung, da der die Probleme verursachende Kreislauf nicht unterbrochen wird.

Im Berichtszeitraum **2019** wurden **43 Suchterkrankte** von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes intensiv betreut. Das entspricht einem Anteil von **9,75 % der Gesamtzahl der betreuten Personen**.

Die Schuldnerberatung mit Suchterkrankten ist häufig langfristiger anzulegen als bei den anderen Personengruppen. Der Suchtmittelabhängige sowie auch der Spielsüchtige ist, aufgrund seiner Erkrankung, zu einer planvollen und wirtschaftlichen Lebensführung oftmals nicht in der Lage.

Durch die besonders gute Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes und auch der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr konnten gute Erfolge in diesem Bereich erzielt werden.

4.3 Migration und Überschuldung

Seit Jahren verzeichnen wir einen steigenden Zulauf von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Ein großer Teil davon strebt eine Entschuldung über das Insolvenzverfahren an. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst/Integrationsdienst des Caritasverbandes, konnten wir zunächst einen Zugang zu diesem Personenkreis finden und entsprechende Verfahren zur Entschuldung einleiten.

Ein Großteil der Familien mit Migrationshintergrund kommt aus Herkunftsländern, die weniger von Werbung und Konsum bestimmt sind, als es in der Bundesrepublik der Fall ist. Den Menschen fehlen häufig die hier geltenden marktwirtschaftlichen Kenntnisse und finanzielle Bildung. Häufig verfügen die Familien über ein geringes Einkommen und/oder sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Es fehlt nicht selten an Orientierung, was aus dem großen Warenangebot notwendig, wichtig, wünschenswert und dem Haushaltsbudget angemessen ist.

Vor allem für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es schwierig, für sich und für ihre Kinder den Überblick zu behalten.

Wir haben damit begonnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, Migranten in ihrer finanziellen Bildung wirksam zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu festigen und ihnen zu einem kritischen Umgang mit Werbung und deren Wirkung zu verhelfen.

Insgesamt wurden **2019 21,09 %** Personen mit **Migrationshintergrund** beraten.

Die Beratung der Migranten gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwieriger. Die steigende Komplexität des Beratungsangebotes und die diversen Möglichkeiten der Entschuldung, erfordern in erster Linie sprachliches Verständnis der Ratsuchenden sowie einen niederschweligen Zugang.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes legt ihren Fokus insbesondere darauf, den Zugang zur Beratung für Migranten zu erleichtern und das Beratungsangebot soweit zu optimieren, dass sprachliche Barrieren weitgehend überwunden werden. Die Betroffenen erhalten eine adäquate auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung zur nachhaltigen Vermeidung und Überwindung ihrer Verschuldungssituation.

Um die Inanspruchnahme und Transparenz von Informationsangeboten zu erhöhen, wurden Flyer über den Ablauf der Beratung erstellt, die in den entsprechenden Sprachen übersetzt wurden.

Weiter wurde deutlich, dass die direkte Ansprache bzw. die Mund-zu-Mund-Propaganda ein Weg zu sein scheint, um die Betroffenen zu erreichen und auf das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung aufmerksam zu machen. Vortragsreihen im Sozialraum der Betroffenen, würden einen niederschweligen Weg ebnen, der den Betroffenen das Aufsuchen einer Beratungsstelle erleichtern kann.

Mit der Ankunft in Deutschland stehen Asylsuchende vor einem Berg von Fragen. Schnell zeigt sich, dass Flüchtlinge auch als Verbraucher auf Probleme stoßen. Handyverträge, Girokonten, Kreditangebote; das Überangebot an Finanzdienstleistungen wird auch für diese Personengruppe eine Herausforderung sein, die es zu bewältigen gilt. Mittelfristig werden wir als Schuldnerberatungsstelle gefordert sein, hier präventiv Angebote, insbesondere zur finanziellen Bildung und zur Vermeidung von Überschuldung bereitzuhalten.

Entwicklung des Anteils der Migranten 2007 – 2019

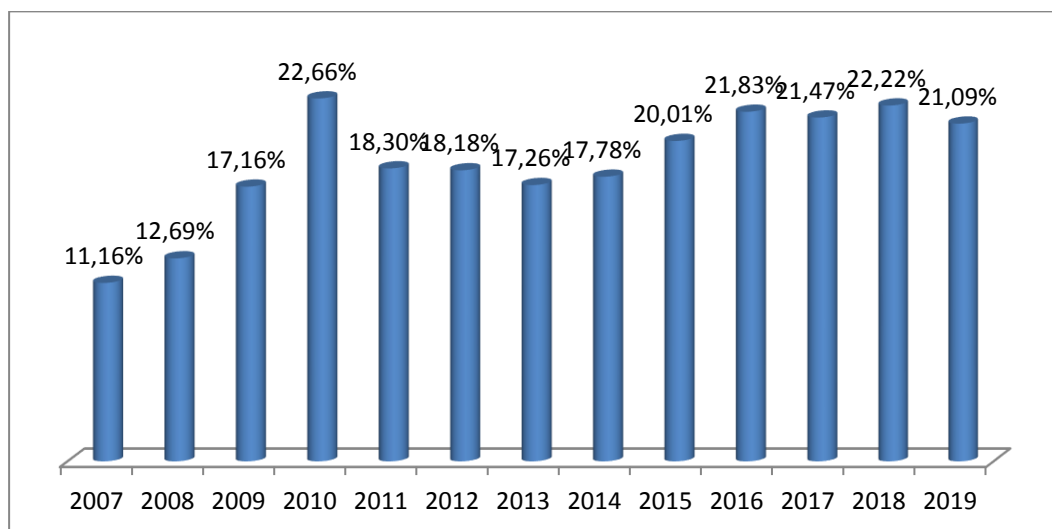


Abb.1: Anteil der Migranten in der Schuldnerberatung

4.4 Alleinerziehende und Überschuldung

Natalia S. - Alleinerziehende und Überschuldung

Vor 10 Jahren war Natalia S. für ihre Hochzeit nach Deutschland gekommen und nach nur einem Jahr kam ihre Tochter zur Welt. Aufgrund der schnellen Schwangerschaft hatte sie sich keine Arbeitsstelle suchen können und sich um Haushalt und Kind gekümmert. Als die Tochter drei Jahre alt wurde, besuchte sie einen Kindergarten und Frau S. begann einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Die Sprache hatte sie in der Zwischenzeit so weit erlernt, dass sie sich gut verständigen konnte. Ein paar Jahre schien alles gut zu laufen, doch dann begannen die Eheprobleme immer größer zu werden und es kam zur Scheidung. Eine Freundin half ihr, zusätzlich zu ihrer geringfügigen Beschäftigung, Sozialleistungen zu beantragen. Doch das Geld reichte nicht aus, um laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Um finanzielle Dinge hatte sich bisher zudem immer ihr Ehemann gekümmert, so dass sie in diesem Bereich völlig überfordert war und einige Rechnungen nicht bezahlt wurden. Die Kombination aus psychischer Belastung durch die schmerzhafteste Trennung, geringem Einkommen und Überforderung mit Post in deutscher Schriftsprache führten zur Überschuldung. Die Briefe von Inkassounternehmen und Gerichtsvollziehern landeten ungeöffnet in einer Schublade. Erst nachdem ihr Konto durch eine Pfändung gesperrt war, fand sie den Weg zur Schuldnerberatung. Hier wird ihr nun geholfen, sich einen Überblick über die Schuldsituation zu verschaffen und eine geeignete Lösung zur Schuldenregulierung zu finden.

Männer und Frauen, die ihre Kinder alleine großziehen, sind von einem erhöhten Armutrisiko betroffen. Überschuldung ist ebenfalls ein großes Problem für Alleinerziehende. Sie stellen zwar nur vier Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland, aber 16 Prozent der Menschen, die zur Schuldnerberatung gehen.

Die prekäre Situation Alleinerziehender resultiert insbesondere daraus, dass das Haushaltseinkommen im Vergleich zu dem gemeinsam Erziehender deutlich geringer ausfällt: Vollzeitberuf und Erziehungsverpflichtung sind deutlich schwieriger miteinander zu vereinbaren so dass Alleinerziehende oft nur die Möglichkeit haben einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sofern die Betreuung des Kindes gewährleistet ist. Der Mangel an Betreuungsplätzen, zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben.

Ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils schmälern das Haushaltseinkommen zusätzlich. Zu beobachten ist, dass es für diesen Personenkreis deutlich schwieriger ist ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen ihre Existenz zu sichern.

Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind nur schwer zu stemmen. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinandertreffen, führen also häufig unvermeidbar in die Überschuldung.

4.5 Senioren und Überschuldung / Altersarmut

Heidrun K.: Schulden im Alter

Heidrun K. ist 73 Jahre alt und erhält eine gute Rente. Bis zu ihrem 66. Lebensjahr arbeitete sie in einer Klinikküche auf geringfügiger Basis. Mit diesem zusätzlichen Einkommen war sie gerade so in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre drei laufenden Kredite weiter zu finanzieren. Doch nun traten immer häufiger Schmerzen an unterschiedlichen Körperstellen auf, so dass sie oft nicht in der Lage war, zur Arbeit zu erscheinen. Ein paar Monate nahm der Arbeitgeber das hin, da sie bisher eine sehr gute Mitarbeiterin war. Doch dann verlor sie ihre geringfügige Beschäftigung und aufgrund ihrer Erkrankung war sie nicht in der Lage, eine neue Arbeit aufzunehmen. Die Rente allein reichte nicht aus, um ihre Kredite im bisherigen Umfang weiter bedienen zu können. Nun flatterten schon bald die ersten Mahnungen ins Haus und ein Kredit nach dem anderen wurde gekündigt. So wurde die Gesamtsumme von 45.000 € zur sofortigen Zahlung fällig. Die Kreditforderungen wurden an verschiedene Inkassounternehmen abgetreten, welche durch ihre Forderungsschreiben und eine Kontopfändung immer mehr Druck bei Frau K. aufbauten. Durch diese zusätzliche psychische Belastung wurden auch ihre körperlichen Probleme verschlimmert. Glücklicherweise fand Frau K. den Mut die Schuldnerberatung aufzusuchen, durch die es gelang, Ratenvergleiche über eine Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen. Nun musste Frau K. zwar noch weitere fünf Jahre Ratenzahlungen leisten, diese waren jedoch viel geringer als die ursprünglichen Kreditraten und mit ihrem Einkommen zu schaffen. Mittlerweile sind alle Raten bezahlt und Frau K. ist schuldenfrei.

Das Thema Armut im Alter bewegte insbesondere in den letzten beiden Jahren die Medien und rückte somit mehr und mehr in den Fokus der Gesellschaft.

Altersarmut geht oft mit Überschuldungsereignissen einher.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes verzeichnet schon seit 2014 einen gravierenden Anstieg der Altersgruppe 55 + in der Beratung.

Im **Jahr 2019** waren 16,78 % der Ratsuchenden älter als **50 Jahre** und gut 10,20 % älter als **60 Jahre**.

Zwei Faktoren können diesen Trend erklären. Zum einen ist das Thema Schuldnerberatung auch in dieser Altersgruppe enttabuisiert und die Hemmschwellen sind inzwischen abgebaut eine Entschuldungsberatung in Anspruch zu nehmen, zum anderen gibt es inzwischen immer mehr ältere Menschen, die die Möglichkeiten der modernen Finanzdienstleistungen nutzen und somit die Gefahr der Überschuldung erst entstehen kann.

Die finanziellen Sorgen kommen oft recht plötzlich: Der Partner verstirbt und die zurück bleibende Person weiß nicht, wie es weitergehen soll. Die finanzielle Situation verändert sich meist drastisch, so dass die Unterstützung und Hilfe der Schuldnerberatung dringend benötigt wird.

Aufgrund ständig steigender Kosten (z. B. Gas, Strom, Wasser, Mietpreise) und Mehrausgaben Kosten für Medikamente, medizinische Behandlungen im Alter etc. geraten Senioren schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Denn der Lebensstandard muss immer wieder den steigenden Preis- und Kostensteigerungen angepasst werden, wobei sich die Rentenbezüge jedoch nur wenig erhöhen.

In der Beratung merken wir, dass gerade ältere Ratsuchende eine größere Scham empfinden, was ihre finanzielle Situation anbelangt. Das Zwangsvollstreckungsrecht ist oft nicht bekannt und löst große Ängste aus.

5. Präventionsangebote

5.1 Workshop für Auszubildende

Junge Menschen an die modernen Finanzdienstleistungen heranzuführen, ist aus Sicht der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes eine unerlässliche Aufgabe.

Viele junge Menschen konsumieren, tätigen Ratenkäufe und schließen Kredite ab. In der Regel kennen sie sich aber weder im Bereich der Finanzdienstleistungsangebote aus, noch sind ihnen die Gefahren und Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung bekannt.

Diesem wichtigen Thema stellen wir uns, und bieten in kooperativer Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region, **Workshops für Auszubildende** an.

Unter dem Titel „**Geld, Konsum, Schulden**“ kann ein 4-stündiger Workshop gebucht werden.

Intensiv können die Jugendlichen in Partner- oder Gruppenarbeiten an Themen arbeiten wie:

- „Wofür gebe ich das meiste Geld aus?“
- Funktionen des Girokontos
- Zahlungsarten Internetshopping
- Grundkenntnisse Kreditaufnahme

Besonders interessant wird es für die meisten Azubis, wenn sie die Kosten für einen Führerschein oder die monatlichen Ausgaben für ein Auto berechnen sollen.

In dem weiteren Verlauf wird über die Ursachen, Folgen und die Vermeidung von Überschuldung diskutiert. Dabei erarbeiteten die jungen Leute in Kleingruppen ein fiktives „Abstiegsszenario“. Über die Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben, Ratenkäufen, Kreditaufnahmen bis zur Inszenierung problematischer Lebensereignisse spielen sie den Weg in die Überschuldung selbstständig durch.

Zum Abschluss gib es einen ausführlichen Input über die Möglichkeiten und Grenzen der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie über die Erarbeitung von Schuldenregulierungskonzepten bis zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

6. Vernetzung und Kooperation

Effektives und sachgemäßes Wirken schuldnerberaterischer Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

Internes Netzwerk

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung des Caritasverbandes
- Erziehungs- und Familienberatung des Caritasverbandes
- Migrationsdienst
- Familienzentrum
- ZeitGeschenk – mobiler Kinder- und Familienhospizdienst
- Nesthilfe (Familienhebammendienst)
- FrühAuf /Früh aufsuchender Familiendienst)
- CariTasche / CariChic

Externes Netzwerk

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam zu machen, ist ein weiterer Bestandteil der Sozialberatung für Schuldner des Caritasverbandes.

Das Hilfeangebot soll transparent gemacht werden, um den Betroffenen den Weg zur Schuldnerberatung zu erleichtern.

Auch in 2019 wurde durch Presseartikel, Radiobeiträgen und Informationsbroschüren über die Schuldner- und Verbraucherinsolvenz informiert.

Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung des Caritasverbandes wurden 2019 eingeladen, um zu verschiedenen Schwerpunktthemen zu referieren.

8. Statistische Daten

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ist in Deutschland jeder Vierte nicht in der Lage, seine Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Zu den am häufigsten genannten Gründen für diese Problematik gehören der Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung oder Krankheit. Insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen sowie bei Alleinerziehenden ist die Lage schwierig.

8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte im Einzugsgebiet Iserlohn, Hemer, Menden und Balve

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird in der Hälfte aller Fälle erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat.

Anzahl der **intensiv** beratenen Haushalte insgesamt: **441**

Davon in 2019 abgeschlossene Beratungen: **197**

Aufgrund der hohen Nachfrage gestaltete sich auch in diesem Jahr eine zeitnahe Terminvergabe zum Erstgespräch problematisch, sodass es zu Wartezeiten von durchschnittlich 10 Wochen gekommen ist.

Es wurden **317 Bescheinigungen** über einen erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt. Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden.

Städteverteilung:

Iserlohn	212
Hemer	97
Menden	115
Balve	17

8.2 Beratungssituation

8.2.1 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

42,41 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten.

Schuldnerberatung nach	Anzahl	Prozent von allen Fällen
§16a Nr.2 SGB II	167	37,87%
§11 Abs.5 SGB XII	20	4,54%
Sonstige	254	57,60%
Gesamt	441	100,00%

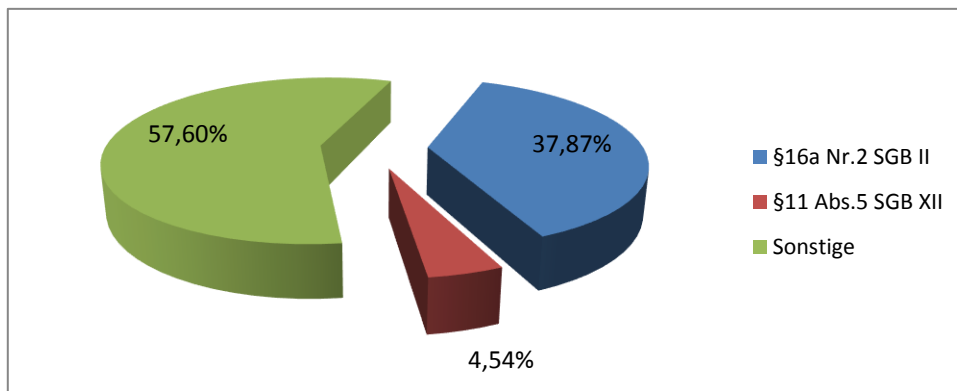


Abb.1: Gesetzliche Grundlagen der Beratung

8.2.2 Laufende Fälle – Stand der Beratung

Um ein Insolvenzverfahren einleiten zu können, hat der Gesetzgeber zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans und ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei der Antragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen.

Zum Jahreswechsel befanden sich **217 Ratsuchende** noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch.

Bei den Insolvenzgerichten Hagen und Arnsberg wurden **145 Anträge** auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eingereicht.

8.2.3 Abgeschlossene Fälle

Von den abgeschlossenen Fällen haben **8 Personen**, also **4 %**, ihre Schulden außergerichtlich **abschließend reguliert**.

Für **145 Personen** wurde der Antrag auf **Eröffnung des Insolvenzverfahrens** eingereicht. **3 Ratsuchende** wurde an eine andere Beratungsstelle vermittelt und insgesamt **48 Personen** haben die **Beratung abgebrochen**.

8.3 Persönliche Daten der beratenen Personen

8.3.1 Altersstruktur

Jahrelang waren die Altersgruppen 31 – 40 Jahre und 41 – 50 Jahre die am stärksten vertretenen Gruppen. Inzwischen sind nahezu alle Altersgruppen in der Schuldnerberatung gleich stark vertreten.

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	3	0,68%
21 bis 30 Jahre	83	18,82%
31 bis 40 Jahre	146	33,11%
41 bis 50 Jahre	90	20,41%
51 bis 60 Jahre	74	16,78%
älter als 60 Jahre	45	10,20%
Gesamtergebnis	441	100,00%

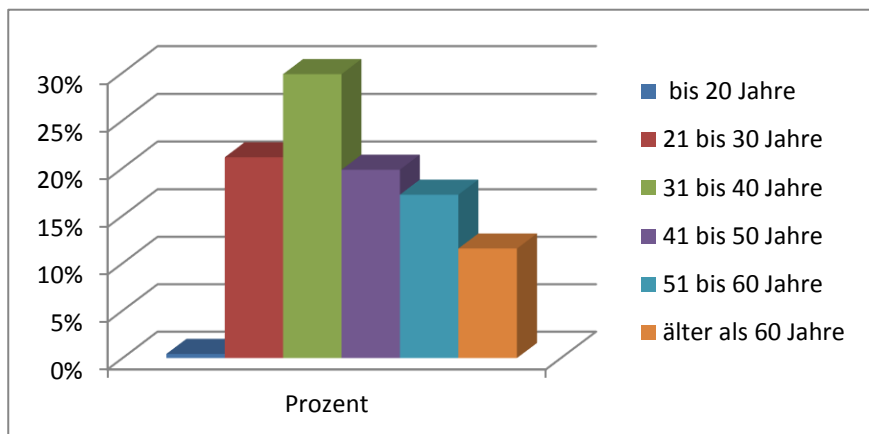


Abb. 2: Altersstruktur

8.3.2 Geschlecht

Eine weitere Untersuchung ergab, dass von den **441 Betreuten 216 Personen weiblich** und **225 Personen männlich** waren.

(Berücksichtigt wurden hierbei die Personen, die die Kontakte mit der Beratungsstelle aufnahmen.)

	Anzahl	Prozent
männlich	225	51,02%
weiblich	216	48,98%
Gesamtergebnis	441	100,00%

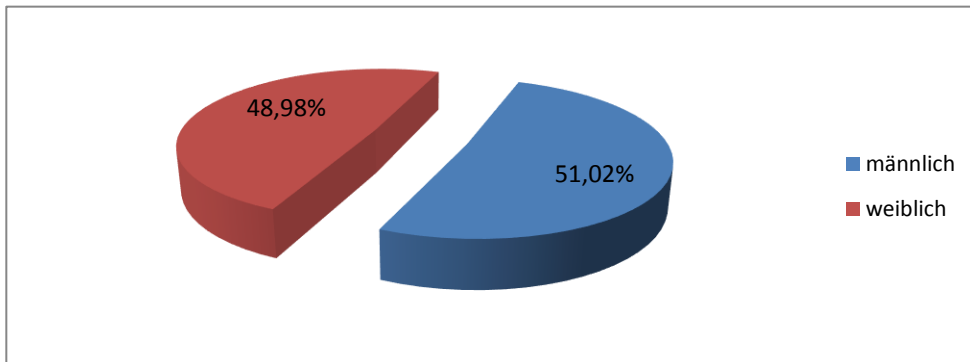


Abb. 3: Geschlecht

8.3.3 Familienstand

Die Schlussfolgerung, dass geschiedene Personen überproportional in der Beratung vertreten sind, bestätigen Zahlen des Caritasverbandes nicht.

Im Jahr **2019** waren **47,17 %** der beratenen Personen ledig, diese Gruppe war somit am stärksten vertreten.

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	90	20,41%
ledig	208	47,17%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	97	22,00%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	37	8,39%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	9	2,04%
Gesamtergebnis	441	100,00%

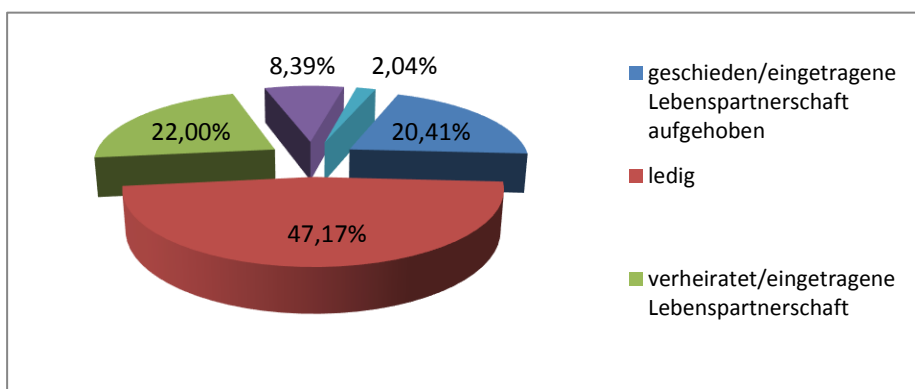


Abb. 4: Familienstand

8.3.4 Staatsangehörigkeit

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit sagt hier leider nicht viel aus. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit „deutsch“ erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen.

Sprachliche Probleme, mangelnde Finanzkompetenz sowie eine hohe Wertigkeit des Begriffs „Eigentum“ sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.

Insbesondere Ratsuchende mit Migrationshintergrund, haben eine große Hemmschwelle die Hilfen der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst, werden Möglichkeiten des sprachlichen wie auch persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir sind in der Lage, diese Personen zu erreichen und über die Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung aufzuklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	36	8,16%
anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	1	0,23%
deutsch	348	78,91%
deutsch und anderer EU-Staat	7	1,59%
deutsch und anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	1	0,23%
deutsch und Nicht-EU-Staat	2	0,45%
Nicht-EU-Staat	45	10,20%
staatenlos, ungeklärt	1	0,23%
Gesamtergebnis	441	100,00%

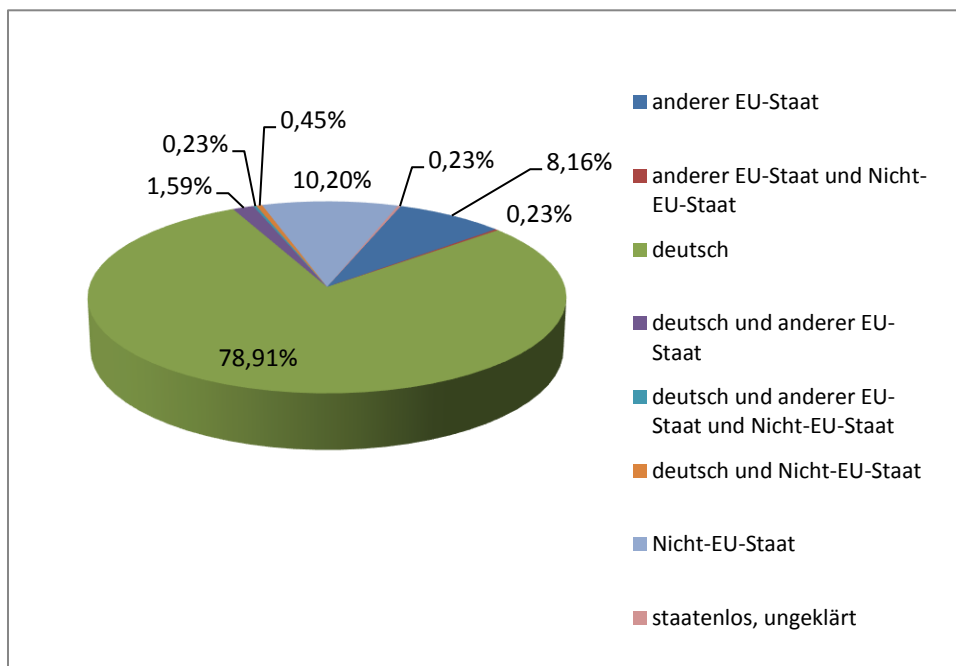


Abb. 5: Staatsangehörigkeit

8.3.5 Bildungsabschluss

Starken Schwankungen unterliegt der Bereich Bildungsabschluss. Waren **2017 % 35,12 %** der Ratsuchenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung, stieg diese Zahl im Jahr **2018** auf **43,36 %** und **2019** dann um mehr als 10 % wieder auf **50,57 %**.

Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbschancen aus.

Kinder aus „armen“ Familien erwerben eher einen niedrigen Bildungsabschluss und sind eher von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter von Überschuldung betroffen zu sein.

Generell verfügen nach einer Untersuchung von Infratest nur wenige der Bundesbürger über eine gute finanzielle Allgemeinbildung.

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	8	1,81%
abgeschlossene Berufsausbildung	187	42,40%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	23	5,22%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	223	50,57%
Gesamtergebnis	441	100,00%

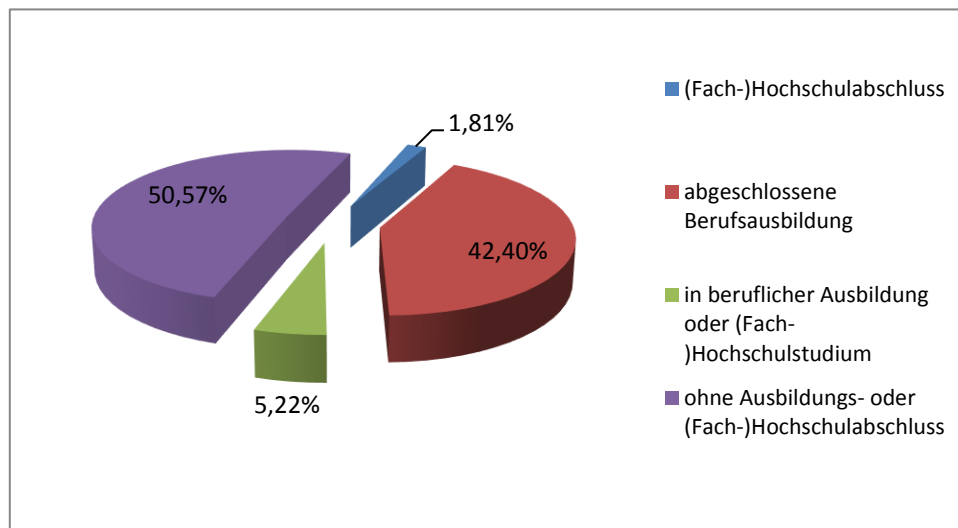


Abb. 6: Bildungsabschluss

8.3.6 Erwerbssituation

Die Anzahl der **arbeitslosen Ratsuchenden** machte **42,70 %** der im Jahr 2019 Betreuten aus. D. h., dass fast jeder **zweite!** Ratsuchende zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme ohne Arbeit war. Ursachen sind das niedrige Transfereinkommen, welches Arbeitslosen zur Verfügung steht, und die Einkommensreduzierung, die durch den Eintritt der Arbeitslosigkeit verursacht wird.

Diese große Anzahl verdeutlicht den engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Überschuldung.

Für diese Gruppe bedeutet es eine besondere Härte, Ratenzahlungen aus ihrem Existenzminimum zu erbringen, um ihre Verbindlichkeiten zu tilgen. Eine Entschuldung ist oftmals nur über den Weg der Verbraucherinsolvenz möglich.

37,18 % der Ratsuchenden konnten ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestreiten. Anzumerken ist, dass vielfach das monatliche Nettoeinkommen der Familien nur knapp über dem Existenzminimum liegt. Oft liegt die Summe der monatlichen Belastungen, vor Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung, über der Summe des Nettoeinkommens. Ein Leben weit unter dem Existenzminimum wird häufig jahrelang von den Betroffenen aufrechterhalten.

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	162	36,73%
anderweitig nicht erwerbstätig	79	17,91%
arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	1	0,23%
arbeitslos gemeldet	197	44,67%
selbständig erwerbstätig	2	0,45%
Gesamtergebnis	441	100,00%

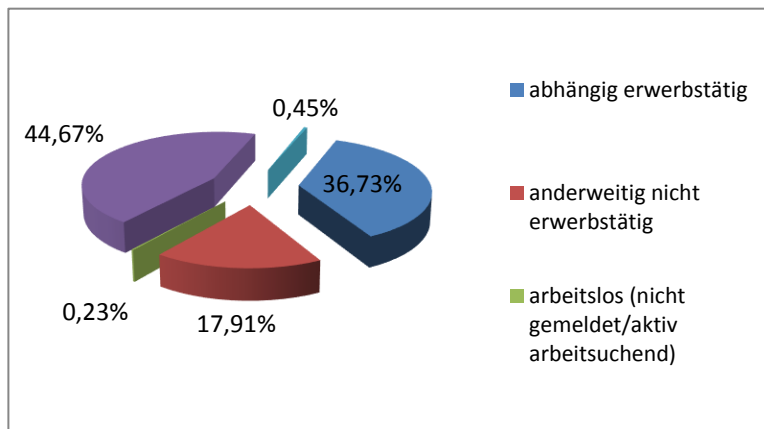


Abb. 7: Erwerbssituation

8.4 Finanzielle Situation

8.4.1 Einkommenshöhe der beratenen Personen

Die Ratsuchenden, die ihre Einkommenshöhe mit bis 500,00 € angaben, waren vorwiegend Frauen, die einem so genannten Minijob nachgehen.

Die durchschnittliche Einkommenshöhe der beratenen Personen lag zwischen 500,00 € und 1.500,00 €.

Bei fast der Hälfte der überschuldeten Personen (47,39 %) lag im Jahr 2019 das monatliche Nettoeinkommen unter 1.000,00 Euro und damit unter der Pfändungsfreigrenze, die derzeit 1.179,99 Euro beträgt und somit auch unterhalb der Armutsschwelle.

Nur 3,40 % aller überschuldeten Personen hatten Einkünfte von mehr als 2.000,00 Euro pro Monat.

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	33	7,48%
501 bis 1.000 €	176	39,91%
1.001 bis 1.500 €	145	32,88%
1.501 bis 2.000 €	72	16,33%
über 2.000 €	15	3,40%
Gesamtergebnis	441	100,00%

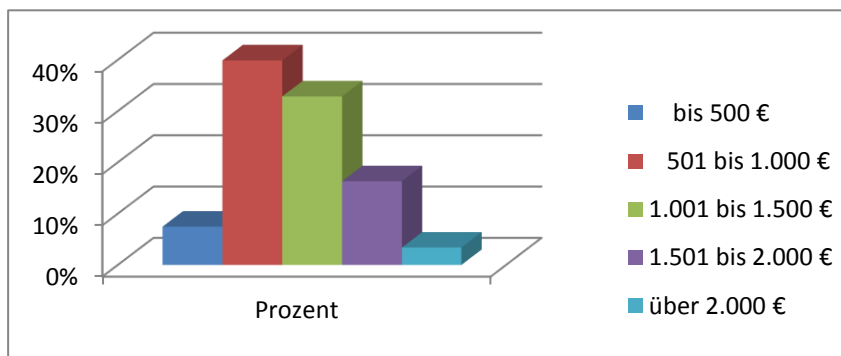


Abb. 8: Einkommenshöhe der beratenen Person

8.4.2 Einkommensarten der beratenen Personen

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	186	1.212
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	11	714
selbstständige Tätigkeit	0	0
Arbeitslosengeld I	20	1.044
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	189	821
Rente, Pension	50	705
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	17	372
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	1	220
Sozialhilfe gem. SGB XII	24	559
Kindergeld	126	329
Elterngeld	2	300
Wohngeld	6	262
Krankengeld	10	1.265
sonstiges Einkommen	22	327

8.5 Schuldensituation

8.5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	111	25,17%
6 bis 10	98	22,22%
11 bis 20	161	36,51%
21 bis 50	67	15,19%
50 bis 100	4	0,91%
Gesamtergebnis	441	100,00%

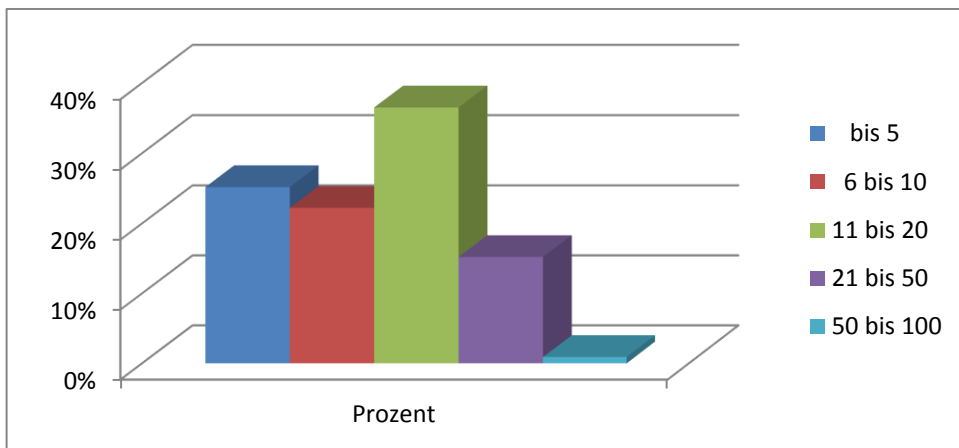


Abb. 9: Anzahl der Forderungen

8.5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Höhe der gesamten Forderungen, die in 2019 geltend gemacht wurden, beläuft sich im **Durchschnitt** auf **31.439,41 €**. Bei 441 Klienten ergibt sich eine **Gesamtschulden-summe** von rd. **14.777.378,12 €**. Wobei die Dramatik der Überschuldungssituation erst deutlich wird, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zu den Einkommen gesetzt werden.

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	74	16,78%
5.001 bis 10.000 €	100	22,68%
10.001 bis 20.000 €	95	21,54%
20.001 bis 50.000 €	114	25,85%
50.001 bis 100.000 €	29	6,58%
über 100.000 €	29	6,58%
Gesamtergebnis	441	100,00%

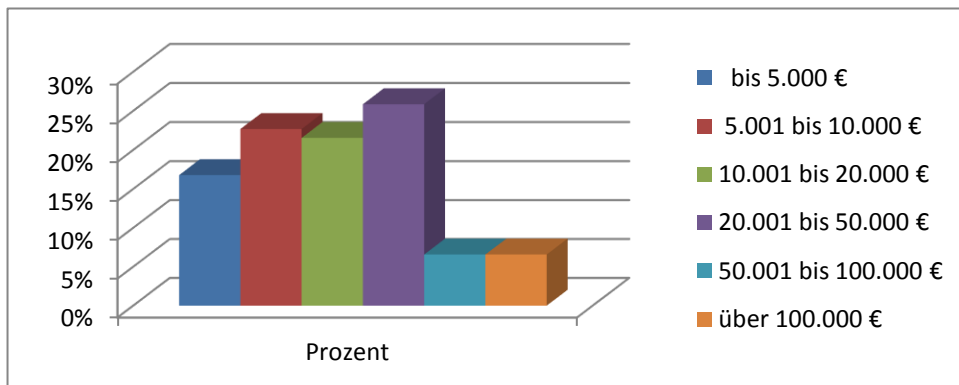


Abb. 10: Höhe der Gesamtverschuldung

8.5.3 Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	270	11.755
Dispo oder Rahmenkredit	422	8.922
Hypothekenkredit	8	43.943
private Versicherung	470	1.948
Versandhaus	440	427
Inkassobüro	329	1.616
Finanzamt	70	8.215
sonst. öffentl. Gläubiger	894	1.196
Energieunternehmen	370	992
Telekommunikationsunternehmen	845	825
Vermieter	135	3.033
Gewerbetreibender	280	1.086
Freie Berufe	108	693
Privatpersonen	34	7.098
Unerlaubte Handlungen	41	284
Unterhaltsverpflichtung	18	5.264
Sonstiges	903	797

Die Aufschlüsselung nach den Schuldenarten zeigt, dass an erster Stelle der Bereich der sonst. öffentlichen Gläubiger direkt gefolgt von den Telefongesellschaften steht.

Die Gruppe der privaten Versicherungen stellt die drittgrößte Position bei der Aufschlüsselung nach den Schuldenarten dar.

8.5.4 Verschuldungsgründe

Hauptverschuldungsgrund

29,75 % der Betroffenen der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gaben als Verschuldungsgrund ihre Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit an. Als weiteren Verschuldungsgrund gaben die Betroffenen unserer Beratungsstelle in **12,81 %** der Fälle Trennung/Scheidung oder Tod des Partners an. Einkommenseinbußen durch Krankheit oder einer Suchterkrankung waren in 16,25 % der Fälle der Grund einer Kontaktaufnahme zu unserer Beratungsstelle.

Diese Daten basieren auf den Angaben der Schuldner, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.

Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	130	29,75%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	56	12,81%
Erkrankung, Sucht	71	16,25%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	57	13,04%
gescheiterte Selbständigkeit	35	8,01%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	5	1,14%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	11	2,52%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0	0,00%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	24	5,49%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	1	0,23%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2	0,46%
Sonstiges	17	3,89%
längerfristiges Niedrigeinkommen	28	6,41%
keine Angabe	4	0,90%
Gesamt	441	100,00%

8.6 Girokonten / Pfändungsschutzkonten

In unserem Einzugsgebiet haben wir vorwiegend positive Erfahrungen mit Banken und Sparkassen im Hinblick auf die Kontoführung unseres Klientels gemacht. Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen zu Unrecht ein Konto verweigert wurde oder es Probleme mit der Führung der sogenannten Pfändungsschutzkonten gab.

Die Banken und Sparkassen in der Region nehmen Kunden, die ihr Konto wechseln müssen oder keine Bankverbindung haben, sehr wohlwollend auf. Rund 80,05 % unserer Klienten führten im Jahr 2019 ein Pfändungsschutzkonto.

Die Personen, die angaben kein eigenes Konto zu führen, benötigten keins, da sie entweder über keinerlei eigene Einkünfte verfügten oder aus anderen Gründen das Konto des Partners nutzten.

Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	384	87,07%
davon Pfändungsschutzkonto	353	80,05%
kein eigenes Konto	57	12,93%
Gesamtanzahl Fälle	441	

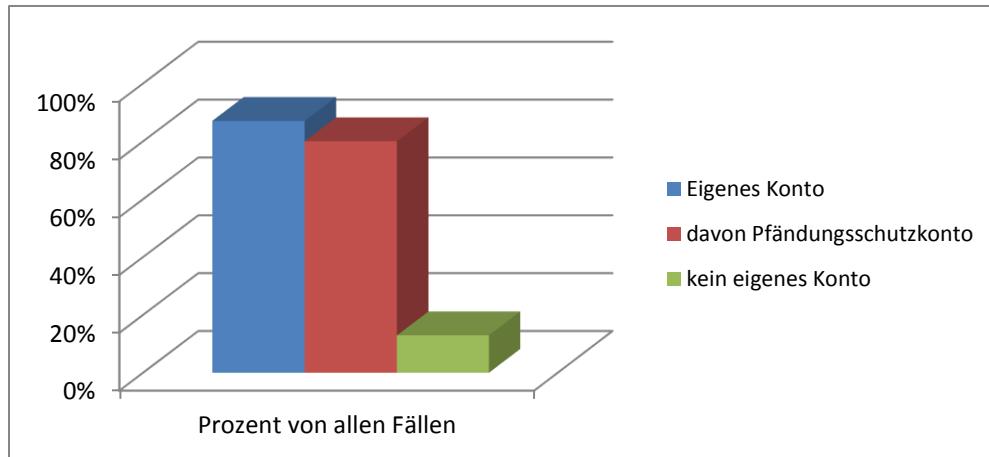


Abb. 11: Girokonten

9. Ausblick 2020

Weiterhin stehen wir gern mit unserem Präventionsangebot im Rahmen unseres Workshops für Auszubildende auch 2020 für Firmen zur Verfügung, die sich ein solches Angebot für ihre Auszubildenden wünschen.

Ziel ist es auch in 2020 unsere Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten und den Anforderungen nach professioneller Beratung, insbesondere durch fachliche Qualifikation, gerecht zu werden. Selbstverständlich werden wir auch 2020 Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen, um fachliches, professionelles Handeln zu ermöglichen. Insbesondere die stetigen Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten erfordern hier eine Anpassung unseres Anforderungsprofils, welches wir ständig im Fokus haben.

Ein großes Thema wird für 2020 die Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie sein.

Die Einführung der verkürzten Restschuldbefreiung, auch für überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher, kommt auf die Beratungsstellen zu und damit vermutlich auch eine weitere Steigerung der Nachfrage nach der Insolvenzberatung.

Leider führen unklare oder fehlerhafte Informationen dazu, dass sich zurzeit eine starke Verunsicherung bei den Schuldnerinnen und Schuldnern breitmacht. Unsere Aufgabe wird es sein, verstärkt die Öffentlichkeit über die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens aufzuklären.

gez.
Viola Herbel

gez.
Heike Schlagner